

Die Äbtissin von Neuß wählte den Pfarrer

Die Pfarrer der katholischen Kirche St. Peter in Spellen

Die Angaben im folgenden Text beruhen im wesentlichen auf Aufzeichnungen des 1961 verstorbenen Architekten und Kirchenrendanten Bernhard Kemper aus Spellen. Sie fanden sich in einem Aktenhefter, der einen im 18. Jahrhundert niedergeschriebenen „Catalogus“ der Pfarrer seit dem 16. Jahrhundert enthält mit Nachträgen aus dem 19. Jahrhundert, dem Bestallungsurkunden, Briefe u.a.m. beigeheftet sind. B. Kemper gibt als weitere Quelle für seine Zusammenstellung Archivstudien des 1934 verstorbenen Pfarrers J. Schmitt an; die Aufzeichnungen wurden ergänzt und geordnet von Cl. Pelzer. Wenn nichts anderes vermerkt ist, sind die Daten den obengenannten Originalakten entnommen.

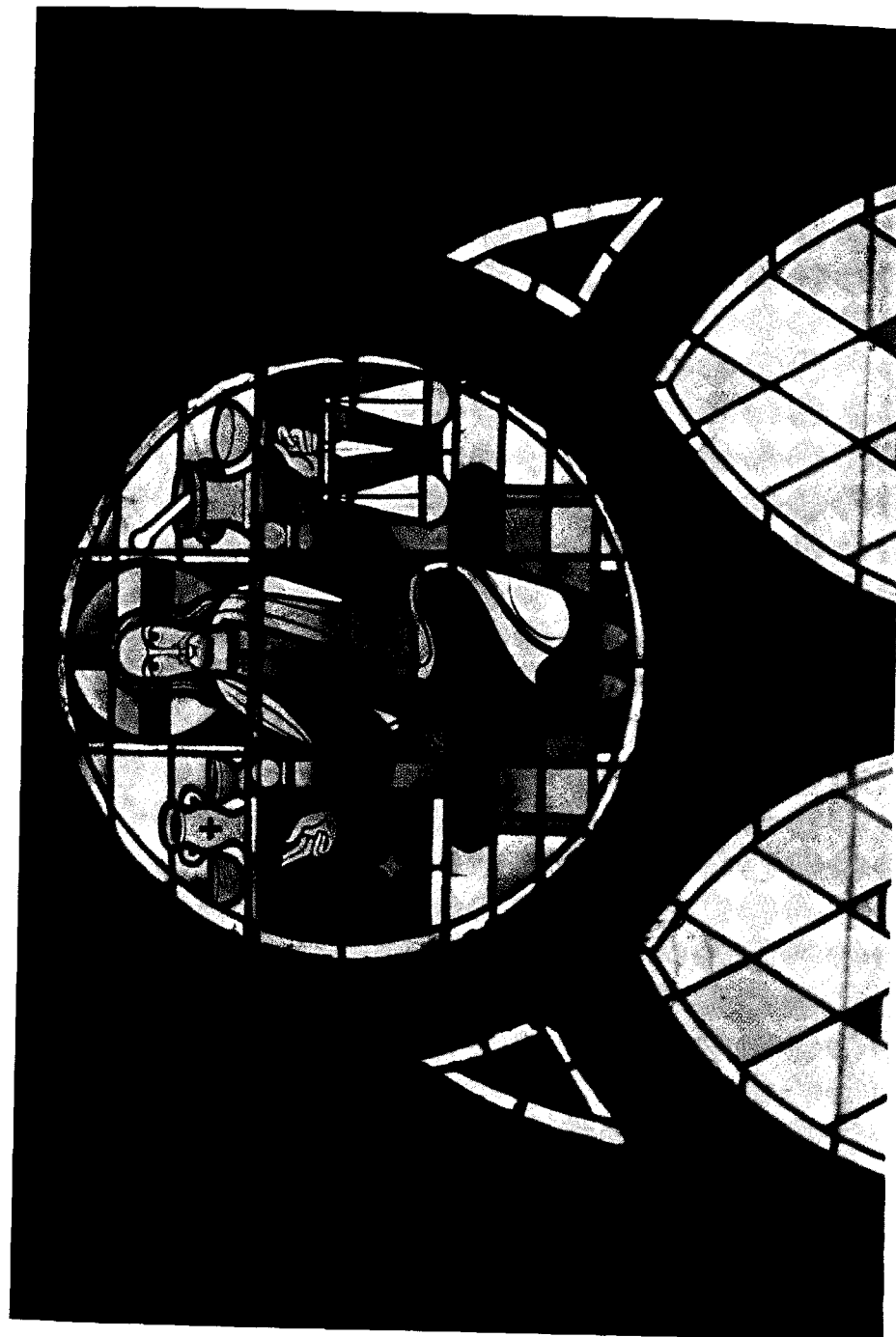
Aus den Urkunden ist zu ersehen, daß „von altersher“ die Äbtissin von St. Quirinus in Neuß den Pfarrer wählte, der Kölner Erzbischof den Gewählten bestätigte und ernannte, der Archidiakon von Xanten ihn investierte, d. h., die unmittelbare Einweisung ins Amt vornahm. Die Reihenfolge wird das ganze Mittelalter hindurch peinlich genau eingehalten; seit dem 18. Jahrhundert sind die Kompetenzen umstritten. Briefe der geistlichen (Kölner Erzbischof) und weltlichen Behörden (Regierung in Cleve) spiegeln die seit dem Übergang des Gebietes an Preußen (?) unklare Rechtslage. Erst 1868 kommt es zu einer Einigung zwischen (den damals maßgeblichen Stellen) Berlin und Münster (siehe folgenden Text).

Konrad wird zuerst genannt

Die älteste Nachricht über die Spellener Kirche findet sich in einer Urkunde der Abtei Altenkamp: Am 22. Juni 1248 ist Cunradus, Pfarrer in Spellen, Zeuge beim Kauf des Erbgutes des Heinrich de Spelle durch den Prior Gottfried Gernod, Hospitalmönch in Camp (Urk. im Staatsarchiv Düsseldorf). Eine weitere Urkunde

betrifft die Pfarrkirche in Spellen unmittelbar: Am 6. Februar 1303 wird durch den Erzbischof von Köln, Wibold von Holte, die Pfarrkirche zu Spellen dem Quirinstift zu Neuß inkorporiert (unterstellt). Unterzeichner waren: der Erzbischof, das Domkapitel, der Probst und der Archidiakon von Xanten, die Äbtissin und der Konvent von St. Quirin in Neuß (Urk. im Staatsarchiv Düsseldorf).

1460 wird der Pfarrer Johann Cuiren genannt. Bis 1534 amtierte Pfarrer Lücke. Ihm folgte mit Ernennungsurkunde vom 7. Juli 1534 Johannes Cuevel (1), der Februar 1550 starb. Zu seiner Zeit wurde von Herzog Wilhelm zur Deckung der Kriegskosten im geldrischen Erbfolgestreit die Beschlagnahme der Kirchenschätze verfügt (vgl. Heimatkalender Dinslaken, 1957, S. 39 ff). 1550 bis 1559 hatte Wessel Anskum, von 1560 bis 1572 Johannes Sondryis (?) das Amt inne, der letztere erhielt am 1. Mai 1560 seine Bestätigung. Am 30. Juni 1572 wird Gerhard Platen ernannt, dem 1589 Gerardus Busamm (Busman?) folgt. 1591 wird Theodor Scholten genannt, dem Heinrich Schlaun folgt, der am 6. Februar 1592 seinen Dienst antritt.



Überraschendes Bildmotiv in einem Fenster des Ostchors von St. Vincentius in Dinslaken: „Christus als Apotheker“ nach einem Entwurf von Stettner.

Hermann Welink wird am 2. September 1605 von der Äbtissin von St. Quirin ernannt, verzichtet aber 1615 auf das Amt; er war später Prokurator des Fraterherrenhauses in Wesel und starb dort am 4. Oktober 1615 schon. Mit ihm beginnt die Reihe der Pastoren aus diesem Weseler Kloster (s. R. Draht, Das Fraterherrenkloster zu Wesel, 1936). Aus welchen Gründen mehr als ein Jahrhundert lang die Regel galt, daß der jeweilige Rektor des Fraterherrenhauses gleichzeitig Pastor in Spellen sein soll, darüber sagen die vorliegenden Akten nichts aus. Am 14. Oktober 1615 wird der 15. Rektor des Weseler Klosters, Heinrich Zweenhofen, als Pastor in Spellen bestätigt. Nach seinem Tode am 27. September 1627 übernimmt am 2. Dezember dieses Jahres Theodor Holtmann das Amt. Er stirbt am 30. September (oder 1. Oktober?) 1650; am 3. März 1651 wird durch den „Kurfürst“ Friedrich Wilhelm, der das Recht der Ernennung in der Folgezeit — nicht unbestritten! — für sich in Anspruch nimmt, Hermann Berkeke eingesetzt. Dieser verzichtet im September 1658 auf die Pfarrstelle und stirbt im November des Jahres. Aber schon am 29. Oktober hat die Äbtissin zu Neuß Hermann Modersohn als Nachfolger ernannt. Dieser tritt am 18. April 1659 sein Amt an und stirbt am 1. Oktober 1663 „im Fraterhaus zu Wesel in des Pastors Kammer“. Die Einsetzung des Nachfolgers Peter Uphoff durch die Neußer Äbtissin geschieht jetzt in noch kürzerem zeitlichem Abstand: am 9. 10., und mit Datum vom 10. Oktober ernennt der Kurfürst den in der Urkunde als „ehemaligen Canonicus am Colleg St. Martini in Vesalia“ bezeichneten Peter Uphoff, der 1625 geboren war und am 24. Februar 1684 verstarb. Während seiner Amtszeit wurde die Spellener evgl.-luth. Gemeinde durch königliches Dekret gestiftet (1683).

Der Wettlauf der Behörden

Beim Nachfolger Heinrich Scheper ist die Reihenfolge der bestimmenden „Behörden“ umgekehrt: am 27. April 84 „ernennt“ der Kurfürst, am 30. April „investiert“ die Äbtissin und im April 84 „bestätigt“ das Archidiakonat Xanten. Wie „scharf“ der „Wettlauf“ war — es ging um Einkünfte! — ergibt sich aus einem Schreiben des Drostens zu Dinslaken, der am 17. Oktober 1663 über das

Datum des Todes von Pastor Modersohn nach Cleve Auskunft geben soll. Man vermutet dort, daß der Pfarrer nicht am 1. Oktober, sondern schon am 30. September verstorben sei, man ihn aber zum 1. Oktober als gestorben gemeldet habe, um der Äbtissin die Vorhand zu lassen. Der Droste teilt nun als Ergebnis seiner Feststellungen mit, daß der Tod am 1. Oktober, morgens 5 Uhr eingetreten sei. Pfarrer Scheper stirbt am 23. Oktober 1692; am 12. März 1693 „investiert“ die Äbtissin Adolf Cloudt (Cloot), der 1659 in Dinslaken geboren worden war. Am 15. August 1708 fordert König Friedrich I. in Preußen binnen 14 Tagen einen Bericht an wegen des durch die Äbtissin zu Neuß „präsentierten“ Cloudt. Da scheint etwas versäumt worden zu sein! Als Pfarrer Cloot am 11. November 1726 stirbt, wahrte die Äbtissin, eine Baroneß de Loe, wieder ihren Vorrang: am 21. Februar wird von ihr der Canonicus Marcus Antonius Staffa investiert. Vom 2. Dezember ist ein Schreiben der Regierung zu Cleve datiert, das das Recht auf Collation nachdrücklich beansprucht. M. A. Staffa, der bis 1729 amtierte, war der letzte Pfarrer aus dem Fraterherrenhaus. Gerardus Joannes Aldenhoff, der am 16. Oktober 1729 durch den König seine Ernennung erhielt, das Amt auch angetreten hatte, wird sehr bald vom Erzbischof von Köln deshalb suspendiert und hat von 1732 an einen „täglichen Deservitor“, der die geistlichen Obliegenheiten versieht; es ist wechselnd ein Pater aus dem Observantenkloster in Duisburg oder aus dem Dominikanerkloster zu Wesel. Doch noch aus dem Jahre 1734 ist eine Verfügung erhalten (von Köln oder Xanten?), zufolge der der jeweilige Rektor des Fraterherrenhauses zu Wesel Pastor sein solle. Die strittige Rechtslage brachte für die Versorgung der Pfarrei sicher nur Nachteile mit sich; bezeichnend ist, daß die Register (Tauf-, Trau- und Sterberegister) in den Jahren zwischen 1730 bis etwa 1760 große Lücken aufweisen.

... gänzlich ruiniert“

Das Todesdatum von Pfarrer Aldenhoff ist unbekannt. Aus einem Schreiben des Paters Frantz Meinertz an den König vom 15. November 1758 geht hervor, daß 2 Dominikaner aus Wesel die Pfarre versorgen. F. Meinertz bittet um vorläufig weitere Belassung der Pastoratseinkünfte,

da ihm „(durch) einen grausamen Ueberfall, den wir von einigen Hannoverschen Hußaren und Jägern unverschuldet erlitten haben, . . . und dem nunmehr verstorbenen Pater Sielschott [welcher obgedachter Vorfal das Leben gekostet hat], . . . bey der vorgewesenen Fouragierung aller Vorrath an Früchten aufgehoben . . . Effekten weggenommen oder gänzlich ruiniert sind, . . . daß wir um solcher Bedienung der Spellenschen Pastorath Willen so unbarmhertzig mißhandelt und dabey unserer wenigen Habseeligkeit gänzlich beraubt worden.“ Das Gesuch wurde vom König selbst zustimmend beschieden (Original im Staatsarchiv Düsseldorf). Eine Ergänzung zu den geschilderten Vorgängen bietet eine Bemerkung der Kirchenbehörde zu der Kirchenrechnung von 1777; man verlangt vom derzeitigen Pastor eine Auskunft über einen Besitztitel. Dieser antwortet: „Da bei Plünderung des Pastoratshauses im Siebenjährigen Kriege die meisten Kirchen-Briefschaften verlorengegangen, findet sich darüber nichts.“

Der am 5. Juli 1758 wieder von der Abtissin von St. Quirinus eingesetzte Pastor Johannes Bernardus Kempermann wurde erst am 10. Januar 1764 von der königlichen Regierung endgültig bestätigt. Unter seiner Amtsführung wurde die Kirche nach einem großen Brand (1771) wiederhergestellt. Die bei der Renovierung 1945 zutage gekommene barocke Stuckdecke ist damals eingezogen worden. J. B. Kempermann starb am 29. Januar 1780 in Spellen. Sein Nachfolger war Reiner van Dooren, 1745 in Amsterdam geboren, 42 Jahre Pfarrer in Spellen, vorher Kaplan in Dinslaken, gestorben am 4. Februar 1823. Der Vikar Peter Timp erhält am 6. März 1823 die Verwaltung der Pfarrei, bis im Jahre 1838, am 20. November, Wilhelm Werneri, 1806 in Marl geboren, das Amt des Pfarrers übernimmt. Als er am 28. Oktober 1843 stirbt, wird Vikar Timp zum zweitenmal die Pfarrverwaltung übertragen. Der am 23. Mai 1844 eingesetzte Pfarrer Henricus Meinerding wird schon im Oktober 1845 nach Duisburg an die Liebfrauenkirche versetzt. Am 12. Mai 1846 wird der am 14. November 1808 zu Dülken geborene Gerhard Schündelen als Pfarrer eingeführt. Er bleibt in Spellen bis zu seinem Tode am 15. Dezember 1876 und

ist in einer Grabkammer (in der Kirche?) beigesetzt worden. Während seiner Amtszeit wird am 3. Dezember 1868 der alte Streit zwischen weltlichen und geistlichen Behörden beigelegt: das landesherrliche Patronatsrecht wird in einer Vereinbarung zwischen dem Bischof von Münster und dem Kultusministerium in Berlin anerkannt. Am 23. April 1877 wurde Kaplan Timmermann von Bergerfurth vom Staat als Pfarrer ernannt, trat sein Amt aber nicht an, da kein Bischof amtierte (Kulturkampf!). Seit Ende 1880 mit Kaplan Theodor Hootmanns zusammen, seit Oktober 1884 mit Kaplan Peter Limburg zusammen verwaltete Vikar Timp zum drittenmal die Pfarrei. Der 1831 in Kranenburg geborene, 1857 zum Priester geweihte Anton Riswick wurde am 22. September 1885 von der Regierung „präsentiert“, von Münster „investiert“ am 26. Oktober, eingeführt am 19. November. Er wirkte bis zu seinem Tode 1904 in Spellen. Auch sein Nachfolger konnte zum Wohle der Gemeinde lange Zeit sein Amt versehen: von 1904 bis 1929 war Jakob Schmitt Pfarrer, 1858 in Süng (Siegkreis) geboren, 1884 in Eichstätt zum Priester geweiht. Er starb am 9. Februar 1934 in Kaldenkirchen im Ruhestand, ist aber in Spellen gegenüber dem Turmeingang beigesetzt neben dem von ihm angeschafften Friedhofskreuz, wo von da an die Pfarrerbegräbnisstätte war. Wiederum nur eine kurze Amtszeit war dem 1879 in Damme/Oldenburg geborenen Martin Krümpelmann vergönnt. Der im Oktober 1929 eingeführte Pfarrer erlag am 7. Februar 1933 einem Herzschlag. Ihm folgte 1934 Pfarrer Heinrich Rinschede, der an den Folgen eines im Urlaub in Blankenheim/Eifel erlittenen Schlaganfalles am 2. Oktober 1950 starb und auf dem neuen Friedhof an der Mehrumer Straße beigesetzt wurde. Pfarrer Wilhelm Schneider amtierte seit 1950 und wurde am 10. November 1963 aus diesem Leben abberufen.

Die mehr als 700 Jahre nachweisbarer Geschichte der katholischen Gemeinde Spellen weist 29 Namen von Pfarrern auf. Nur wenig, was deren Leben und Schicksal betraf, konnte genannt werden; ihr eigentliches Wirken aber bleibt weit hin im Verborgenen, um das nur der Herr weiß, der sie in Seinen Weinberg berief.